



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Reichsgut im unteren Lippegebiet; Sülsen. Die urbs Karoli.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

bilde durchweg als Einzelhöfe dar, einzelne haben aber gleichwohl ihre Flur im Gemenge liegen. Uebrigens nahm der Staat die Hälfte des Waldes ebenso wie in der „Reichsmark“ in Anspruch. Der Reichshof Elmenhorst bildet sowohl von Westen wie von Norden her die Stelle, wo Reichsgut zusammenstößt.

Mengede.

Zwischen Huckarde, Dortmund und Elmenhorst, die Lücke Westhofen, Dortmund—Elmenhorst ausfüllend, liegt Mengede, als Reichsbesitz gekennzeichnet. Heinrich I. schenkte 928 bei seinem Aufenthalte in Dortmund der Ministerialin Williburg in comitatu Fridarici Güter in den Villen Enchova und Mengide¹⁾. Heinrich IV. schenkte 1065, Aug. 8, der Abtei Siegburg villam unam Mengide dictam, in pago Westphalia comitatu autem Herimanni comitis sitam cum omnibus appendiciis etc.²⁾, ohne daß die Abtei dauernd sich im Besitze behauptet hätte. Mengede also fügt sich dem oben entworfenen Bilde ein.

Reichsgut im unteren Lippegebiet; Sülßen.

Wir haben Reichsgut an der Straße Dorsten—Recklinghausen—Elmenhorst, welche die Sehne eines Lippebogens bildet, verfolgt. An dem Lippebogen liegt ton Hamme, Haltern gegenüber, 15 km flußaufwärts Sülßen. König Arnulf schenkte 889, Juli 6, dem Bischof Wolshelm von Münster³⁾ in pagis qui vocantur Gifaron et Reinidi, inter dua loca Selihem et Solisun quicquid inibi fratres ejus prius in beneficium habuerunt, zum Eigenthum, cum curte et casa omnibusque aedificiis, familiis ac mancipiis agris, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, molinis, piscationibus etc., ehemalige königliche Lehen zwischen Selm und Sülßen, zu vollem

¹⁾ Grh. Reg. Westf. I 526. D. U.-B. I 3. Mon. Germ. dipl. I 1. Heinrichi dipl. 18.

²⁾ Lacomblet, U.-B. I 204.

³⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I 50.

Eigenthum. Die Besitzungen sind dann an Werden übergegangen¹⁾; die Werden'schen ältesten Heberegister²⁾ zeigen eine plenus mansus, verschiedene zu servitiis und Getreidelieferungen Verpflichtete, darunter auch Freie, als von Selm abhängig. Anscheinend ist hier und stromauf in dem Dreiecke Sülzen, Selm, Stockum größeres Krongut vorhanden gewesen, aus dem die Bischöfe von Münster ausgestattet sind.

Etwas oberhalb Sülzen liegt auf dem rechten Lippenufer an der „Fuchsspiße“ in der Dahler Haide eine kleine Befestigung, die mit großer Wahrscheinlichkeit nach Befund an Waffen, Gefäßen, Münzen in die karolingische Zeit gehört. Weiter unten wird ausgeführt werden, daß die „urbes“, die wir als karolingisch anzusehen haben, zu denen sicher „Eresburg“ gehört hat, sehr geringen Umfang gehabt haben müssen, übrigens, wie „Eresburg“, „Herstelle“, auch wohl „Dalhem“, von größeren Reichsbesitzungen umgeben waren. Die von Karl errichtete, aber von den Sachsen zerstörte urbs Karoli an der Lippe wird man also vielleicht dort vermuthen dürfen, wo, wie in dem Dreieck zwischen Selm, Sülzen, Stockum, größerer Reichsbesitz hervortritt. Weitere 10 km aufwärts nähert sich Elmenhorst der Lippe unterhalb Lünens bei der Buddenburg.

Von Elmenhorst nach Osten, Lünen nach Süden läßt sich nur ein einzelner Reichshof aus späterer Zeit konstatiren. 1427 belehnte der Dortmunder Reichsschulze Johann Wiedebe den Heinrich Gruter mit „dem gude to Westorpe geheiten dat kleyne pacht gud“ in Gegenwart zweier Reichsleute. Das Westorps-Gut lag südlich von Lünen im Kirchspiel Brechten. Nach späteren Angaben hatte das Gut 68 Scheffelsaat = 17 Malter Lünen'sches Maß in 19 Parzellen.

Selm und Stockum.

Von Lünen 15 km lippeaufwärts tritt größerer Reichsbesitz in Stockum in einer Urkunde von 858, Juni 13, hervor.

¹⁾ Köttsche l. c. S. 56. Wilmans l. c. S. 232 ff.

²⁾ Lacomblet, Archiv 2 S. 230 f.